

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu dem Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV  
- Drucksache 7/3716 -**

### **Schwimmfertigkeiten der Grundschüler sofort verbessern**

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„1. sicherzustellen, dass der Schwimmunterricht an jeder Schule in der ersten Jahrgangsstufe, spätestens jedoch in der zweiten Jahrgangsstufe, und zusätzlich in Jahrgangsstufe fünf ein Auffrischkurs über die Dauer von drei bis fünf Tagen verbindlich durchgeführt wird.

2. die bei den Schulträgern anfallenden Kosten des Schwimmunterrichts (Beförderungskosten und Kosten der Nutzung von Schwimmstätten) i. H. v. 50 Prozent zu übernehmen.“

2. In Nummer 3 wird das Wort „Schwimmballen“ durch das Wort „Schwimmstätten“ ersetzt.

3. Nach Nummer 4 wird folgender Nummer 5 eingefügt:

„5. ein Landesprogramm ‚Jedes Kind muss schwimmen lernen‘ aufzulegen“.

4. Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 6.

**Simone Oldenburg und Fraktion**